

VI-News

Ausgabe 2, November 2012

Die VI-News sind Informationen der Verkehrsinstruktion der Luzerner Polizei für die Lehrkräfte und Schüler des Kantons Luzern.

1. Zone 30

In vielen Gemeinden im Kanton Luzern sind auf Nebenstrassen Zonen 30 markiert worden. Nach der Realisierung sind viele Verkehrsteilnehmer verunsichert und wissen nicht, wie sie sich verhalten müssen.

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

- Höchstgeschwindigkeit 30 Km/h
- Fahrzeuge haben Vortritt
- Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierung oder Signalisation)
- Fussgänger dürfen die Strasse überall queren
- Sind Fussgängerstreifen vorhanden, müssen diese benützt werden

Wie sollen Kinder nun die Strasse überqueren? „Warte, luege, lose und laufe“ gilt noch immer. Erst wenn in einer Zone 30 die Fahrzeuge anhalten, die Fahrzeuge noch weit entfernt sind oder sich kein Fahrzeug nähert, dürfen die Kinder die Strasse überqueren. Der Fokus muss nun darauf gelegt werden, dass die Kinder möglichst **übersichtliche Stellen** zur Überquerung der Fahrbahn auswählen.

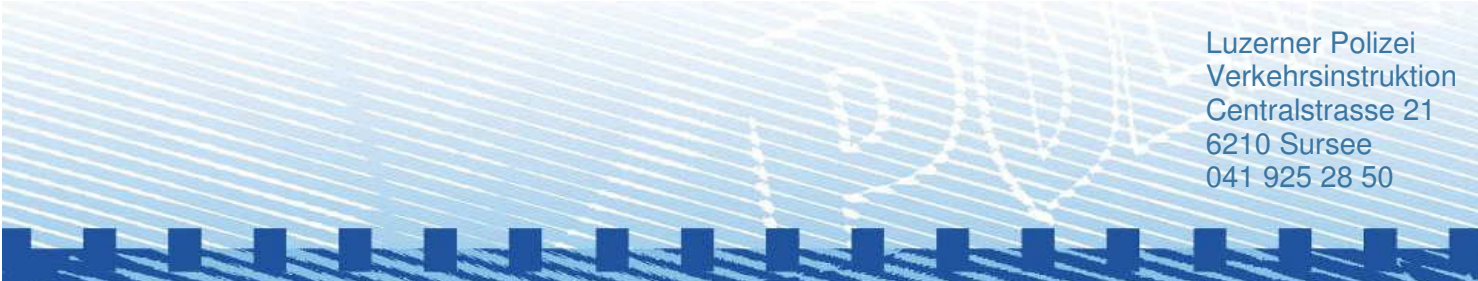
2. Sichtbarkeit

Bei Dunkelheit haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Ein Autofahrer nimmt eine dunkel gekleidete Person erst aus 25 Metern wahr! Je nach Geschwindigkeit reicht die Distanz nicht mehr zum Reagieren.

Tipps für Fussgänger und Velofahrer:

- Trage helle Kleider mit lichtreflektierendem Material. Cool sind Leuchtwesten oder Leuchtbänder.
- Kontrolliere die Beleuchtung und Reflektoren am Fahrrad vor der Abfahrt
- Reinige das Licht und die Reflektoren, damit sie das Licht reflektieren können
- Fahre mit Licht bei Nacht, Dämmerung oder wenn man dich spät erkennen könnte. Als Hilfe dienen die Strassenlaternen, sobald sie zu leuchten beginnen, muss am Fahrzeug das Licht eingeschaltet werden

Andreas Erni
Chef Verkehrsinstruktion



Luzerner Polizei
Verkehrsinstruktion
Centralstrasse 21
6210 Sursee
041 925 28 50